Auswertung Kleine Anfrage Erwerbstätige Arme in Deutschland

1 Vorbemerkung

Bei den Fragen zur Armut trotz Erwerbstätigkeit verweigert die Bunderegierung die Antworten auf einige Fragen, z.B. die Anzahl der Erwerbstätigen, die ein Einkommen unter der Armutsgrenze haben. Dies sei in der „Sozialforschung nicht üblich". Anhand von extern veröffentlichten Ergebnissen lassen sich manche dieser Zahlen trotzdem berechnen. So veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Zahlen der Erwerbstätige, so dass sich mit Hilfe der Quote, die die Bundesregierung nennt, auch die Anzahl berechnen lässt. Bei anderen verweigerten Antworten ist dies nicht möglich. So behauptet, die Bundesregierung, dass ihr über den Erwerbsumfang (Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung) oder den Haushaltstyp (Alleinstehende, Alleinerziehende, Paare mit und ohne Kinder) dieser in Armut lebenden Menschen keine Informationen vorliegen. Tatsächlich werden diese Merkmale statistisch erhoben, so dass entsprechende Antworten auf unsere Fragen problemlos möglich gewesen wären. Bei Fragen, bei denen Antworten gegeben werden, wird darüber hinaus der Datensatz zu Grunde gelegt, der nach dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung die geringste Armutsquote von Erwerbstätigen aufzeigt.

All das deutet darauf hin, dass der Bundesregierung das Thema unangenehm ist, sonst würde sie auch bereitwillig Auskunft geben.

2 Umfang von Armut trotz Erwerbstätigkeit

Die **Armutsquote von Erwerbstätigen** (abhängig Beschäftigte und Selbstständige) lag im Jahr 2016 nach Daten des Mikrozensus bei 7,7 Prozent (Frage 2). Im gleichen Jahr, lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Grundlage der gleichen Datenbasis die Zahl der Erwerbstätigen bei 41, 33 Millionen Personen (Fachserie 1, Reihe 4.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt, Seite 18)[1]. Das entspricht ca. **3,2 Millionen Menschen, die erwerbstätig sind und in Armut leben**. Im Vergleich zu 2005 ist die Quote um 0,4 Prozentpunkte gestiegen.

Damit gibt es in Deutschland also **mehr Erwerbstätige Arme als Arbeitslose**.

Auf Basis anderer Erhebungen ist der Umfang von Armut trotz Erwerbstätigkeit noch größer und der Anstieg noch deutlicher. So stieg nach Zahlen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung die Armutsquote von Erwerbstätigen auf Basis des Sozio-Ökonomischen Panels von 2005 bis 2014 von 8.1% auf 9,2% und auf Basis des EU-SILC von 2008 bis 2014 von 6,8% auf 9,7% (5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 559 bzw. 560). 2015 lag die Armutsquote von Erwerbstätigen auf Basis des SOEP sogar bei 10,3% (aktualisierte Statistik des Armuts- und Reichtumsberichts, online abrufbar[2]). Damit wären **sogar über 4 Millionen** Erwerbstätige mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze. Es sind also **vermutlich noch deutlich mehr Menschen von Armut trotz Erwerbstätigkeit betroffen als die 3,2 Millionen**, die sich aus den Angaben der Bundesregierung berechnen lassen.

---

[1] https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/ErwerbsbeteiligungBevoelkung2010410167004.pdf?__blob=publicationFile

[2] http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/In-Work-Poverty/in-work-poverty.html

Auswertung Kleine Anfrage Erwerbstätige Arme in Deutschland

3 Erwerbstätige in „Hartz IV“-Bezug

3.1 Umfang

1,16 Millionen Erwerbstätige beziehen Arbeitslosengeld II (Frage Nr. 5). Damit sind immerhin ein Viertel aller Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, erwerbstätig. Das sind mehr als Langzeitarbeitslose.

Werden zu diesen Erwerbstätigen auch noch die Kinder (846.000, Frage 11) sowie die Partnerinnen bzw. Partner (480.000, Frage 5d) der Erwerbstätigen, die Arbeitslosengeld II beziehen, hinzugerechnet, ergibt sich eine Zahl von **2,5 Millionen Menschen, die „Hartz IV“ beziehen und in einem Erwerbstätigenhaushalt leben.** Das sind 40% aller Hartz IV-Beziehenden.

Hinzu kommt noch die **Dunkelziffer** von Menschen, die einen Anspruch hätten, diesen aber kein Arbeitslosengeld II beziehen (**verdeckte Armut**). Diese ist bei Erwerbstätigen besonders hoch. Insgesamt liegt die Nicht-Inanspruchnahmequote (Frage 17) bei etwa einem Drittel bis knapp der Hälfte, bei Erwerbstätigen liegt sie bei knapp der Hälfte bis fast zwei Drittel der Anspruchsberechtigten, die kein Arbeitslosengeld beziehen. Das heißt zu den 1,16 Millionen Erwerbstätigen, die Arbeitslosengeld II beziehen, kommen schätzungsweise noch einmal **1 bis 2 Millionen Erwerbstätige** hinzu, die einen Anspruch hätten, aber kein Arbeitslosengeld II beziehen, so genannte verdeckt Arme. Insgesamt gibt es also **2,2 bis 3,2 Millionen Erwerbstätige, die Arbeitslosengeld II beziehen oder einen Anspruch darauf hätten.**

3.2 Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld II von Erwerbstätigen

Nur wenige Erwerbstätige beziehen nur kurze Zeit Arbeitslosengeld II. **Fast 50 Prozent** der Erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden waren im Dezember 2017 **4 Jahre oder länger** im Regelleistungsbezug (Frage 14). **Für viele Erwerbstätige ist eine ergänzende Aufstockung mit Arbeitslosengeld II also ein Dauerzustand**.

3.3 Kinder von Erwerbstätigen in Hartz IV-Bezug

Etwa die Hälfte der Erwerbstätigen, die mit Arbeitslosengeld II aufstocken, hat Kinder (Frage 5d). 212.000 sind alleinerziehend und 319.000 leben in einem Paarhaushalt mit Kindern. Insgesamt leben **846.000 Kinder** in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem Erwerbstätigen, das sind **42% aller Kinder, die „Hartz IV“-Leistungen beziehen**.

Die **Zahl dieser Kinder ist** von gut 785.000 im Jahr 2007 auf etwa 843.000 (Jahresdurchschnitt) im Jahr 2017 **angestiegen** (Frage 13, Tabelle 43).

Auffällig ist, dass bei den Paarhaushalten mit Kindern, die Arbeitslosengeld II beziehen, der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen mit 27% relativ groß ist (Tabelle 5). Hinzu kommen noch 7,4%, die selbständig sind. Insgesamt sind also **Aufstocker in Paarhaushalten mit Kindern zu mehr als einem Drittel vollzeiterwerbstätig oder selbständig**.

3.4 Umfang der Erwerbstätigkeit

Im Oktober 2017 hatten **über 600.000 Personen**, also gut die Hälfte der Erwerbstätigen, die mit Arbeitslosengeld II aufstocken müssen, **eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**. Hinzu kommen noch etwa **90.000 Selbständige**, die Arbeitslosengeld II erhalten. Immerhin **200.000 sind Vollzeiterwerbstätig** und müssen aufstocken. Wie oben erwähnt ist der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen vor allem bei Paarhaushalten mit Kindern hoch. Trotz Mindestlohn erhalten immer noch 57.000 vollzeiterwerbstätige Singles Arbeitslosengeld II (Frage 5 b) und Tabelle 5).

Stand: 20.6.2018